

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4340**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	27.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 5	07.03.2023	Ö
Stadtrat	23.03.2023	Ö

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für die Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Die Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für die Stadt Lahnstein wurde zuletzt am 23.01.2015 geändert. Grund der Änderungen war zum damaligen Zeitpunkt die Einführung des Mindestlohns und die damit gestiegenen Kosten für die Taxiunternehmen.

Aufgrund der durchschnittlichen Preissteigerung sowie der in den letzten beiden Jahren überdurchschnittlich hohen Preissteigerung, ist wieder eine Änderung der Rechtsverordnung notwendig. Die hohen Kosten bei Treibstoffen (Diesel und Benzin) können durch die Taxiunternehmen nicht mehr aufgefangen werden.

Damit im Rhein-Lahn-Kreis keine unterschiedlichen Beförderungsentgelte für die Taxiunternehmen gelten, erfolgt die Erhöhung im gleichen Umfang, wie es auch die Rechtsverordnung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorsieht.

Bisherige Regelung der Beförderungsentgelte:

§ 2 Beförderungsentgelte erhält folgende Fassung:

Art	Euro (€)	Fortschaltstrecke	Fortschaltzeit	Fortschaltbetrag
- Grundpreis	3,20€			
- Kilometerpreis	2,00€	55,56		0,10€
- Wartegeld je Stunde	30,00€		12,00 Sek.	0,10€
- Zuschlag für Großraumtaxen ab dem 5. Beförderten Fahrgast im selben Fahrzeug	6,00€			

Neuregelung der Beförderungsentgelte:

§ 2 Beförderungsentgelte erhält folgende Fassung:

Art	Euro (€)	Fortschaltstrecke	Fortschaltzeit	Fortschaltbetrag
- Grundpreis	3,80€			
- Kilometerpreis	2,40€	55,56		0,20€
- Wartegeld je Stunde	36,00€		12,00 Sek.	0,20€
- Zuschlag für Großraumtaxen ab dem 5. Beförderten Fahrgast im selben Fahrzeug	6,00€			

Die Neuregelung der Rechtsverordnung sieht lediglich eine Änderung des § 2 Beförderungsentgelte vor. Alle übrigen Regelungen der noch geltenden Rechtsverordnung bleiben unberührt.

Finanzierung:

Die Änderungen der Rechtsverordnung haben keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Änderungen der Rechtsverordnung haben keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den Änderungen im § 2 Beförderungsentgelte der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für die Stadt Lahnstein zu. Alle übrigen Regelungen der Rechtsverordnung bleiben bestehen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister